

Stadtverordnetenversammlung

Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:  
Stadtverordnetenversammlung  
Sitzungsdatum: 25.09.2019

Tagesordnungspunkt	9.
Beschluss-Nr.	29-2019-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung nein	<input checked="" type="checkbox"/>

Fachamt

Amt für Bildung, Jugend und Kultur								
Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Ausschuss für Kultur und Soziales	19.08.2019	6.	5	5	X			

	Anwesende				Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
	Sitzungs-termin	TOP	Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	04.09.2019	9.	6	6	6			Gemäß Beschluss-vorschlag

Beschlussentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Sven Lippke als Beauftragten für die Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen der Stadt Wittstock/Dosse.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende		Anmerkung:  Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_

(Siegel)

\_\_\_\_\_

Rechtsgrundlagen:

- § 18a (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38])
- § 5 (3) Hauptsatzung der Stadt Wittstock/Dosse vom 17.12.2018

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 29-2019-SVV

Die Einführung des § 18a "Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen" in die BbgKVerf stellt systematisch eine besondere Form der Einwohnerbeteiligung nach § 13 BbgKVerf dar. Im § 18a (3) BbgKVerf ist formuliert, dass die Gemeindevertretung einen Beauftragten für Angelegenheiten für Kinder und Jugendliche benennen kann.

Im § 5 (3) der Hauptsatzung der Stadt Wittstock/Dosse ist formuliert, dass der Beauftragte für die Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Bürgermeisters durch Abstimmung zu benennen ist.

Mit Schreiben vom 14.06.2019 (Anlage) informierte die DGB-Jugendbildungsstätte Flecken-Zechlin den Bürgermeister Herrn Gehrman, dass auf der Kinder- und Jugendkonferenz am 05.04.2019 Sven Lippke (19 Jahre), wohnhaft Röbeler Straße 70, 16909 Wittstock/Dosse als Jugendbeauftragter gewählt wurde.

Er wird auf Vorschlag des Bürgermeisters als Beauftragter für die Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen (Jugendbeauftragter) der Stadt Wittstock/Dosse durch die Stadtverordnetenversammlung benannt.

Ebenso wählten die Teilnehmer der Kinder- und Jugendkonferenz am 05.04.2019 Lea-Sophie Hirschmüller (15 Jahre), Waldring 31, 16909 Wittstock/Dosse als Stellvertretung für den Jugendbeauftragten.

Die Benennung der Stellvertretung des Beauftragten für die Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen ist Gegenstand einer eigenen Beschlussvorlage.